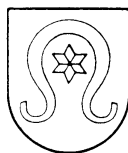


STADT ÖSTRINGEN



GR 0061-2016

06.09.2016

TOP 4.

AZ 621.41:1.B-Plan Rettigheimer Straße  
- Rodelweg

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

### **Bebauungsplan 'Rettigheimer Straße/Rodelweg' in Östringen;**

- a) Kommentierung und Beschlussfassung über die im Zeitraum der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- b) Billigung des Planentwurfs einschließlich der Ausarbeitung zu den umwelt- und artenschutzrechtlichen Themenstellungen (saP)**
- c) Beschluss über eine weitere, inhaltlich auf die vorgenommenen Änderungen beschränkte, verkürzte Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat am 20.01.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rettigheimer Straße/Rodelweg“ gefasst.

Ziel dieser Bauleitplanung ist eine städtebauliche Nachverdichtung dieses innerörtlichen Areals zwischen Rettigheimer Straße und Rodelweg im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 173, 164, 164/1, 161/1, 160 und 158/1. I

Im Planareal soll es künftig möglich sein bis zu 7 neue Wohnhäuser auf parzellierten Bauplätzen mit einer Grundstücksgröße von 400-560 m<sup>2</sup> errichten zu können.

Im Bebauungsplanverfahren wurde zuletzt in der Zeit vom **01.12.2014 bis zum 09.01.2015** eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit nebst einer weiteren Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Einer verfahrenstechnischen Behandlung im Gemeinderat stand danach zunächst der Widerspruch eines beteiligten Grundstückseigentümers entgegen. Nach intensiven Gesprächen ist es letztlich gelungen, dass der Einwander das bestehende Verfahrenshemmnis (Widerspruch) mit Schreiben vom 03.12. und 10.12.2015 zurückgezogen hat.

Der nachfolgende Zeitraum (Vegetationsphase) wurde genutzt, um die umwelt- und artenschutzrechtlichen Themenstellungen durch das Ingenieurbüro Blaser aus Esslingen untersuchen und fachgerecht bearbeiten zu lassen.

Auf der Grundlage einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung, welche im Februar/März 2016 erstellt wurde, fanden durch das Büro Blaser am 10.05.2016, am 03.06.2016, am 30.06.2016 sowie am 20.07.2016 vertiefende Begehungen hinsichtlich des Vorkommens von **Fledermäusen** und siedlungsbewohnender **europäischer Vogelarten** statt.

Die entsprechende Ausarbeitung hierzu ist als Anlage beigefügt.

Die im Zuge der zuletzt durchgeführten Offenlage und der Beteiligung der TöB eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der beigefügten **„Zusammenstellung und Kommentierung“** aufgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Sternemann und Glup in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bewertet und mit einem Abwägungsvorschlag an den Gemeinderat versehen.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die erarbeiteten Abwägungsvorschläge ist es vorgesehen, dass das Gremium die Ausarbeitungen des Ingenieurbüros Blaser aus Esslingen zum Umwelt- und Artenschutzkomplex für eine weitere Offenlage billigt.

Seitens der Verwaltung ist es darüber hinaus beabsichtigt, die Offenlage sowie die nochmalige Anhörung der TöB auf die vorgenommenen Änderungen in den Entwurfsunterlagen sowie die vorliegende Ausarbeitung zum Umwelt- und Artenschutz (saP) zu beschränken. Ferner ist es vorgesehen den Offenlagezeitraum gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf **2 Wochen** zu verkürzen.

Der endgültige Satzungsbeschluss ist in einer nachfolgenden Gemeinderatssitzung zu vollziehen.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Die Kosten der Bauleitplanung sind bei Produktgruppe 51.10 des Haushaltsplanes veranschlagt. Die benötigten Mittel sind aus diesem Planansatz zu bestreiten.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- a) Über die im Offenlagezeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, wird entsprechend der vorgeschlagenen Kommentierung entschieden.
- b) Der Gemeinderat billigt die vorgestellten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Rettigheimer Straße/Rodelweg inclusive der vorgestellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).
- c) Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung einer weiteren, inhaltlich auf die vorgenommenen Änderungen beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB sowie eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 II BauGB. Die inhaltlich beschränkte Offenlage wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 13 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.